



BÜRGERMEDIENPREIS 2023

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Ausschreibung



BÜRGERMEDIENPREIS 2023

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Ausschreibung

Die Landesanstalt für Medien NRW zeichnet mit dem Bürgermedienpreis 2023 zum 16. Mal herausragende Audioproduktionen und audiovisuelle Produktionen aus. Der Bürgermedienpreis 2023 wird in Kooperation mit NRWision durchgeführt.

Die Wettbewerbsproduktionen müssen im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entweder im Bürgerfunk oder im Lernsender NRWision ausgestrahlt oder auf der Bürgermedienplattform NRWision veröffentlicht worden sein. Produktionen, die in einem von der Landesanstalt für Medien NRW lizenzierten Campusradio ausgestrahlt wurden, sind nicht zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen.

Bei der Bewertung der Produktionen werden insbesondere Kriterien wie kreative Ideen, Sorgfalt bei der Recherche, die lokale Vielfalt, der Informationsgehalt und eine unterhaltsame Umsetzung berücksichtigt. Prämiert werden die jeweils besten Audioproduktionen und audiovisuellen Produktionen in drei Kategorien und beim Publikumspreis.



Kategorie 1: Meinungsstark

Bürgermedien sollen durch vielfältige Inhalte das publizistische Angebot ergänzen und zur Meinungsbildung beitragen. Sie sind (auch) die Plattform für Meinungsäußerungen in den elektronischen Medien, umgesetzt in selbst produzierten Audio- oder audiovisuellen Produktionen. Die Formen können vielfältig sein: Feature, Dokumentation, Kurzfilm oder Hörspiel. Die Zutaten: eine kreative Idee, Sprachwitz, eine besondere Umsetzung oder auch Überraschungsmomente. Überraschen können eine witzige Moderation, eine spannende Beschreibung, ein kluger Kommentar, ein facettenreiches Interview, eine meinungsstarke Geschichte mit Hintergrund – um nur einige Möglichkeiten zu nennen. In dieser Kategorie soll besonders erkennbar werden, dass es sich um die eigene Meinung handelt und keine Desinformationen verbreitet werden. Es können die besondere Machart oder der andere Blick auf die Geschichte sein, der Neugier weckt, Vergnügen bereitet, das Herz rührt, uns fesselt und so der eigenen Meinung Nachdruck verleiht und dadurch die Meinung stärkt.

Kategorie 2: Nah dran – mein Ort, meine Geschichte

Geschichten aus der unmittelbaren Umgebung, über das eigene Hobby, Veranstaltungstipps oder recherchierte Hintergrundberichte aus der lokalen Kultur-, Politik- oder Sportszene – die Nähe zu ihrer eigenen Lebenswelt lässt Menschen zuhören und zusehen. Sie lässt die Menschen die Geschichten darüber anders erzählen, als es Journalistinnen und Journalisten tun würden. Die persönliche Sichtweise kann einfließen, die eigene Meinung und Bewertung können dargestellt und der Blick kann auf Verborgenes und Besonderes gelenkt werden. Mein Ort, meine Geschichte – mein Einblick in den lokalen Alltag, sachlich und anschaulich, nah dran.

Kategorie 3: Soziales Engagement

Menschen in Nordrhein-Westfalen investieren Engagement, Zeit und/oder Geld in ein Projekt, das einem guten Zweck dient: Sie helfen anderen. Ihr soziales Engagement beruht auf den Prinzipien der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit. Es kann in einer Umweltschutz-, Menschenrechts-, Tierschutz- oder anderen karitativen Organisation geleistet werden und ist mit einem konkreten praktischen Einsatz für die gemeinsamen Ziele verbunden. Es kann aber auch die Nachbarschaftshilfe sein, die Einzelne leisten, fernab jeder Organisation. Beiträge in den Bürgermedien über soziales und/oder nachhaltiges Engagement veranschaulichen das Handeln einzelner Menschen und Gruppen in einer besonderen Weise und rücken diese dadurch wertschätzend und würdigend in das Bewusstsein anderer Menschen. Das Handeln einzelner



Menschen und Gruppen in einer besonderen Weise zu veranschaulichen und durch einen Beitrag zu würdigen, steht im Fokus der Kategorie „Soziales Engagement“.

Publikumspreis

Jede für den Bürgermedienpreis eingereichte Produktion kann auch am Publikumspreis teilnehmen. Interessierte können die eingereichten Wettbewerbsbeiträge **ab dem 14. Februar 2023** unter <https://www.medienanstalt-nrw.de/bmp23> anhören und ansehen.

Bis zum **28. März 2023 um 12:00 Uhr** kann man für den eigenen Favoriten online abstimmen.

Preise

In jeder der drei Kategorien und beim Publikumspreis werden jeweils ein erster Preis für eine Audioproduktion und ein erster Preis für eine audiovisuelle Produktion vergeben. Die ersten Preise sind jeweils mit 1.000,00 € dotiert.

In den drei Kategorien „Meinungsstark“, „Lokal nah Dran – mein Ort, meine Geschichte“ und „Soziales Engagement“ werden darüber hinaus je ein zweiter Preis für eine Audioproduktion und ein zweiter Preis für eine audiovisuelle Produktion vergeben. Die zweiten Preise sind jeweils mit 750,00 € dotiert.

Über die Vergabe der Preise in den drei Kategorien entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Expertenjury, die von der Landesanstalt für Medien NRW einberufen wird.

Beim Publikumspreis entscheidet das Publikum durch ein Onlinevoting.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Menschen, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben. Pro Kategorie können je eine Audioproduktion sowie eine audiovisuelle Produktion eingereicht werden.



Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge dürfen eine Gesamtlänge von 20 Minuten nicht überschreiten. Liegt die ursprüngliche Gesamtlänge des ausgestrahlten bzw. veröffentlichten Beitrags über 20 Minuten, so ist ein repräsentativer Zusammenschnitt/Ausschnitt einzureichen.

Anmeldung Audioproduktionen per Onlineformular

Die Anmeldung zum Bürgermedienpreis 2023 muss online vorgenommen werden. Auf der Seite <https://www.medienanstalt-nrw.de/bmp23> haben Sie die Möglichkeit, Ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen.

Sie müssen Ihre Audioproduktion als Wettbewerbsbeitrag im mp3-Format hochladen. Bitte beschriften Sie die Datei wie folgt: *Name-der-Gruppe_Titel-der-Sendung.mp3*

Bei Produktionen, die im Bürgerfunk ausgestrahlt wurden, ist darüber hinaus eine Kopie der vom Sender bestätigten Sendeanmeldung des ausgestrahlten Beitrags hochzuladen (als PDF oder JPG). Bitte halten Sie auch hier die einheitliche Beschriftung ein: *Name-der-Gruppe_Titel-der-Sendung* .

Anmeldung audiovisueller Produktionen per Onlineformular

Die Anmeldung zum Bürgermedienpreis 2023 muss online vorgenommen werden. Auf der Seite <https://www.medienanstalt-nrw.de/bmp23> haben Sie die Möglichkeit, Ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen.

Ihren Wettbewerbsbeitrag verlinken Sie bitte über die Mediathek von NRWision (<http://www.nrwision.de/> – oben rechts unter „Videosuche“ *Sendung suchen und den entsprechenden Link kopieren*).



Bestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Medien NRW alle Rechte für die Vorführung der Beiträge vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die Landesanstalt für Medien NRW das Recht, diese im nicht gewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken und im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der Landesanstalt für Medien NRW entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die Wettbewerbsbeiträge und Unterlagen können bis zum **31. Januar 2023 um 12:00 Uhr** unter der Internetadresse <https://www.medienanstalt-nrw.de/bmp23> eingestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der Landesanstalt für Medien NRW nur im Zusammenhang mit dem Bürgermedienpreis 2022 genutzt werden. Bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte an buergermedienpreis@medienanstalt-nrw.de.

Die Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger des Bürgermedienpreises 2023 der Landesanstalt für Medien NRW erfolgt bei einer Preisverleihung voraussichtlich im Sommer 2023. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen.